

Beitragsordnung

Entsprechend § 6 der Satzung wurde auf der Gründungsversammlung des Heimat- und Geschichtsvereins Kerspleben am 04.11.2002 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Heimat- und Geschichtsvereins Kerspleben e. V.

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt einheitlich 20 €.
2. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist erstmals für das auf dem 14. Geburtstag folgende Kalenderjahr zu entrichten.
3. Im Gründungsjahr (2002) wird ein einmaliger Mitgliedsbeitrag von 5 € erhoben.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn jedes Kalenderjahres fällig. Er ist spätestens zur Mitgliederversammlung nach § 7 zu entrichten.